



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

9. Dezember 2022

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 3. November 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 5) Informationen und Bericht zur Tierkörperbeseitigung RLP in Rivenich,
deren Betrieb und Finanzierung
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/2657

zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

1/4

Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zu TOP 5) Informationen und Bericht zur Tierkörperbeseitigung RLP in Rivenich, deren Betrieb und Finanzierung, V 18/2657, UmweltA vom 03.11.2022

Die Landkreise und die kreisfreien Städte des Landes Rheinland-Pfalz haben die gesetzliche Verpflichtung zur Beseitigung bestimmter tierischer Nebenprodukte. Es handelt sich dabei insbesondere um tote Tiere und um bestimmte, mit mittleren oder hohen Risiken verbundene Schlachtabfälle. Diese „Beseitigungspflicht“ obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge. Man verwendet inzwischen in der Regel die Bezeichnung „Beseitigung tierischer Nebenprodukte statt „Tierkörperbeseitigung“.

Bis Ende 2015 wurde die Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz durch einen Eigenbetrieb des kommunalen „Zweckverbands Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg“ durchgeführt.

Als Konsequenz aus dem Beschluss der Kommission vom 25. April 2012 gegen diesen Zweckverband wurde eine Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz erforderlich. Der frühere Zweckverband wurde liquidiert und der „Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest“ wurde gebildet.

Die „Beseitigungspflicht“ wurde nach Durchführung eines Vergabeverfahrens ab dem 1. Januar 2016 auf ein Privatunternehmen, die Firma SecAnim Südwest, ein Unternehmen der Saria-Gruppe, übertragen. Die Verarbeitung der tierischen Nebenprodukte erfolgt in der Tierkörperbeseitigungsanstalt Rivenich im Besitz des Zweckverbands.

Zur Finanzierung der Beseitigung werden seit dem 1. Januar 2016 Entgelte auf der Grundlage einer Entgeltliste erhoben. Die Kosten der Beseitigung von Tierkörpern von landwirtschaftlichen Nutztieren werden gemäß der gesetzlich festgelegten sog. Drittellösung jeweils zu einem Drittel getragen von:

1. Landkreisen und kreisfreien Städten,
2. Land Rheinland-Pfalz,
3. Tierhalter und Tierseuchenkasse.



Dagegen sind Entgelte für die Beseitigung von Schlachtabfällen in vollem Umfang von den Schlachtbetrieben selbst zu tragen. Die Entgeltliste wird von der Fa. SecAnim Südwest erstellt.

Mein Haus ist seit dem 1. Januar 2018 zuständige Behörde für die Genehmigung der Entgeltliste. Die Entgeltliste und die Kalkulation werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch einen Preisprüfer der ADD Trier intensiv geprüft.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde eine Entgeltliste genehmigt, gegen die zwei Schlachtbetriebe Klage eingereicht haben. Das Verwaltungsgericht Trier ist dem Klagebegehren der beiden Betriebe gefolgt. Im Kern geht es dabei nicht um die Höhe der Entgelte, sondern um die Einstufung der Betriebe in die verschiedenen Kategorien und die Bemessung der Entgelte innerhalb der Kategorien. Mein Haus und auch die Fa. SecAnim Südwest GmbH haben Berufung eingelegt. Eine Entscheidung im Berufungsverfahren ist erst etwa Mitte 2023 zu erwarten.

Die Entgeltliste für die Jahre 2021 und 2022 wurde mit Bescheid vom 25. November 2021 genehmigt. Sie ist bestandskräftig. Durch die Genehmigung der Entgeltliste für einen Zeitraum von zwei Jahren konnte eine höhere Preisstabilität und Planbarkeit für das Jahr 2022 erreicht werden.

Leider ist festzustellen, dass die Kosten der Tierkörperbeseitigung in den letzten Jahren stark angestiegen sind. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind die Kosten in Rheinland-Pfalz besonders hoch. Allerdings ist zu bedenken, dass die Rahmenbedingungen für die Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz wesentlich schlechter sind als in vielen anderen Bundesländern. Die relativ geringe Viehdichte und relativ wenige Betriebe der Fleischwirtschaft stehen effizienten kostengünstigen Entsorgungsstrukturen entgegen.

Mein Haus ist intensiv bemüht, mit dem „Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest“ zusammen Lösungen zur kostengünstigeren Gestaltung der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz zu finden.

Die Fachabteilung meines Hauses hat Bemühungen und Gespräche in unterschiedliche Richtungen durchgeführt. Sie hat Kontakt aufgenommen zu einem ausgewiesenen Experten auf dem Gebiet der Wirtschaftlichkeit und der Wirtschaftsprüfung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte. Die Kostenproblematik wurde in einem gemeinsamen Ge-



spräch mit dem sachverständigen Wirtschaftsprüfer und Herrn Landrat Schnur, Verbandsvorsteher des „Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest“, in meinem Haus erörtert. Mein Haus und Herr Landrat Schnur haben den Wirtschaftsprüfer beauftragt, sich mit der Thematik einer zukünftigen Neuausrichtung der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz intensiv zu befassen. Das Ziel ist eine Senkung der Entgelte bzw. Gebühren. Die Fachabteilung und Herr Landrat Schnur stehen dazu in engem Austausch mit dem Auftragnehmer. Der Wirtschaftsprüfer erarbeitet eine umfassende Grundlage für mögliche Formen einer künftigen Neuausrichtung in Rheinland-Pfalz. Anschließend werden die möglichen Formen diskutiert und bewertet. Die aussichtreichsten Möglichkeiten für eine Neuausrichtung sollen dann intensiv geprüft werden und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit möglichst genau durchgerechnet werden.